

HPR BS Info

Hauptpersonalrat Berufliche Schulen beim Kultusministerium Baden-Württemberg

Nr. XII/19

Juni 2018

1. **Personalratswahlen 2019**
2. **Versetzungen 2018**
 - 2.1 **Lehreraustauschverfahren**
 - 2.2 **RP-übergreifende Versetzungsanträge**
3. **Umsetzung der Rahmendienstvereinbarung zum betrieblichen Gesundheitsmanagement**
4. **Zweites Beförderungsprogramm für das Jahr 2018 für Technische Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen und für in den Privat- und Auslandsschuldienst beurlaubte Technische Lehrkräfte zum 01.08.2018**

Liebe Kolleginnen und Kollegen in den Örtlichen Personalräten,
die Mitglieder des HPR BS bitten Sie, diese HPR BS Information in Ihren Kollegien bekannt zu geben. Vielen Dank!

Mit kollegialen Grüßen



Sophia Guter
Vorsitzende

Mitglieder des HPR BS: Sophia Guter (Vorsitzende), Ottmar Wiedemer (stellv. Vorsitzender), Michael Futterer (Vorstandsmitglied), Thomas Speck (Vorstandsmitglied), Gabriele Bilger, Clemens Hartelt, Christa Holoch, Georgia Kolb, Ingrid Letzgus, Marina Ostertag-Smith, Heidrun Roschmann, Andreas Scheibel, Jutta Schenk, Michael Schmidt, Achim-Alexander Soulier, Wolfram Speck, Tina Stark, Frank Stephan, Reinhold Strauß

Hauptvertrauensperson der Schwerbehinderten: Dr. Manfred Schneider

Verteiler: Örtlicher Personalrat (mit der Bitte um Aushang), Örtliche Schwerbehindertenvertretung, Beauftragte für Chancengleichheit, Schulleitung

Geschäftsstelle: Hauptpersonalrat für Lehrkräfte an beruflichen Schulen beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, Postfach 10 34 42, 70029 Stuttgart
Sekretariat: ☎ 0711 279-2880/-2889 📠 0711 279-2879, hpr@km.kv.bwl.de
Vorsitzende: Sophia Guter ☎ 0711 279-2885 E-Mail: sophia.guter@km.kv.bwl.de

Homepage der Hauptpersonalräte beim Kultusministerium: <https://hpr.kultus-bw.de>

1. Personalratswahlen 2019

Die regelmäßige Amtszeit des Hauptpersonalrats Berufliche Schulen endet nach fünf Jahren zum Schuljahresende 2019. Voraussichtlich im Mai 2019 werden daher Personalratswahlen stattfinden. Gleichzeitig werden auch die Bezirkspersonalräte und in der Regel auch die Örtlichen Personalräte gewählt.

Zu Beginn des kommenden Schuljahres werden die Örtlichen Personalräte aufgefordert, die Örtlichen Wahlvorstände zu bestellen. Genauere Informationen zu den Personalratswahlen erhalten die Beruflichen Schulen vom Hauptwahlvorstand. Auch der genaue Wahltermin wird vom Hauptwahlvorstand festgelegt.

Zum Hauptwahlvorstand (HWV) wurden bestellt:

HWV Vorsitzender: Holger Esch (OStD)
Gottlieb-Daimler-Schule 1 Sindelfingen
Neckarstr. 22
71065 Sindelfingen

HWV Stellv. Vorsitzender: Jürgen Schmidt (Lehrer im Arbeitnehmerverhältnis)
Gottlieb-Daimler-Schule 1 Sindelfingen
Neckarstr. 22
71065 Sindelfingen

HWV Mitglied: Georgia Kolb (OStR'in)
J.-Georg-Doertenbach-Schule Calw
Oberriedter Str. 10
75365 Calw

Der HPR BS dankt den Mitgliedern des HWV sehr herzlich für die Bereitschaft, die Aufgabe zu übernehmen, und für das Engagement für eine gute und faire Personalratswahl.

2. Versetzungen 2018

Der HPR BS unterstützt Kolleginnen und Kollegen auf deren Wunsch bei ihren Versetzungsanträgen. Je nach Versetzungswunsch kommen unterschiedliche Verfahren zum Einsatz.

2.1. Lehreraustauschverfahren

Versetzungsanträge in ein anderes Bundesland werden - neben einer freien Bewerbung über ein Einstellungsverfahren im anderen Land - über das Lehreraustauschverfahren (siehe auch HPR BS Info Nr. XII/14 vom Mai 2017) abgewickelt. Das Kultusministerium übermittelt dem HPR BS eine Gesamtübersicht der versetzungswilligen Lehrkräfte in die jeweiligen Bundesländer mitsamt der Freigabeentscheidungen sowie eine entsprechende Gesamtübersicht der Anträge in Richtung Baden-Württemberg. Nach den Verhandlungen über den Lehreraustausch, die im April 2018 in Freiburg stattgefunden haben, erhält der HPR BS eine Rückmeldung in Listenform über die getroffenen Tauschentscheidungen. Sofern Lehrkräfte eine Schwerbehinderung oder Gleichstellung in ihren Versetzungsanträgen angegeben haben, werden im gleichen Maße die Hauptschwerbehindertenvertretungen durch das Kultusministerium informiert.

Bilanz der Anträge und der vorgesehenen Versetzungen im Rahmen des Lehreraustauschverfahrens zum 1. August 2018:

Nach Berlin, Brandenburg, Hessen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen konnten keine Lehrkräfte aus Baden-Württemberg versetzt werden, da entweder keine Freigabe erfolgte, in der Gegenrichtung keine Versetzungsanträge vorlagen oder im entsprechenden Bundesland kein Bedarf vorhanden war. Hiervon betroffen waren 22 Lehrkräfte.

Es gab weitere 88 Versetzungsanträge aus Baden-Württemberg in die anderen Bundesländer, wovon 13 positiv beschieden wurden.

Die Erfolgsquote bei insgesamt 110 Anträgen auf Versetzung in ein anderes Bundesland und 13 vorgesehenen Versetzungen liegt daher bei 11,82 % (18,95 % zum 1. August 2017).

Auf der Gegenseite gab es 48 Anträge auf Versetzung nach Baden-Württemberg, wovon 6 bewilligt wurden. Hier liegt die Erfolgsquote bei 12,50 % (16,13 % zum 1. August 2017).

Die Aussichten auf eine Versetzung über das Lehreraustauschverfahren haben sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich verschlechtert.

2.2. RP-übergreifende Versetzungsanträge zum 1. August 2018

Bei Versetzungsanträgen, die über die Grenzen des eigenen Regierungsbezirks hinausgehen, werden die Antragsteller/innen i .d. R. die beteiligten Bezirkspersonalräte (BPR) um Unterstützung bitten, die hierüber den HPR BS informieren. In Einzelfällen wenden sich die betroffenen Kolleginnen und Kollegen mit ihrem Unterstützungswunsch direkt an den HPR BS.

Bei den Regierungspräsidien sind noch nicht alle Versetzungsanträge endgültig entschieden, etliche Anträge sind noch offen. Daher kann zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Erfolgsquote bei den RP-übergreifenden Versetzungsanträgen angegeben werden. Sofern Sie noch keine Mitteilung seitens des Regierungspräsidiums erhalten haben, können Sie gerne Ihren zuständigen BPR BS kontaktieren, der Sie über den aktuellen Stand Ihres Versetzungsantrages informieren kann.

3. Umsetzung der Rahmendienstvereinbarung zum betrieblichen Gesundheitsmanagement

Informationsveranstaltungen des Kultusministeriums zur Umsetzung der Rahmendienstvereinbarung an den Schulen beginnen im Juli 2018. An allen vier Regierungspräsidien soll jeweils eine zentrale Veranstaltung, vorrangig für Berufliche Schulen und Gymnasien, durchgeführt werden.

Gesundheitsmanagement 2018

Ab sofort können die Mittel zur Durchführung von Gesundheitstagen oder Gesundheitsangeboten von den Schulen beim jeweiligen Regierungspräsidium beantragt werden. Da die bereitgestellten Mittel nicht ins Kalenderjahr 2019 übertragen werden können, müssen die Rechnungen bis zum 7. Dezember 2018 beim zuständigen Regierungspräsidium eingereicht werden. (Die B·A·D rechnet direkt mit dem Regierungspräsidium ab).

Im Staatshaushaltsplan 2018/19 wurde für Maßnahmen des Gesundheitsmanagements erstmalig eine Verpflichtungsermächtigung ausgebracht. Diese ermöglicht, in einem gewissen Umfang bereits 2018 Verpflichtungen einzugehen, die erst im Haushaltsjahr 2019 kassenwirksam werden. Die Schulen können demzufolge jetzt schon Gesundheitsmaßnahmen für das erste Quartal 2019 planen.

Maßnahmen im Rahmen des Gesundheitsmanagements

Neben Vorträgen oder Workshops können aus den zugewiesenen Mitteln jetzt auch die Kosten für Gesundheitskurse in den Themenbereichen "Bewegung", "Ernährung" oder "Stressmanagement/Entspannung" finanziert werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die Kurse von der "Zentralen Prüfstelle Prävention" (einer Kooperationsgemeinschaft der gesetzlichen Krankenkassen zur Zertifizierung von Präventionskursen nach § 20 Abs. 4 SGB V) zertifiziert sind und die Maßnahme von der Schule organisiert wird. Ob bzw. in welcher Höhe eine Zuzahlung durch die teilnehmende Lehrkraft zu entrichten ist, ist bisher nicht geklärt.

Um die für einen Kurs erforderliche Anzahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu erreichen, können auch Lehrkräfte mehrerer Schulen an einem Kurs teilnehmen.

Die Bezuschussung der Teilnahme einzelner Lehrkräfte an diesen Gesundheitskursen sollte wegen des damit verbundenen Verwaltungsaufwands für die Schulaufsichtsbehörden nur in begründeten Einzelfällen erfolgen. Nach vorheriger Abstimmung mit dem jeweiligen Regierungspräsidium ist es in Ausnahmefällen auch möglich, Kurse bei Krankenkassen, VHS etc. als betriebliche Gesundheitsförderung für die Schule/das Kollegium zu planen/organisieren.

Zertifizierte Kurse und deren Anbieter werden veröffentlicht unter:

http://www.zentrale-pruefstelle-praevention.de/portfolio/index.php?bkk_id=189%2520



Leistungen des Arbeitgebers für zertifizierte Kurse sind für die Beschäftigten steuerfrei.

Die Bezuschussung von Mitgliedsbeiträgen für Fitness- oder Sportstudios stellt nach Ansicht des für das Gesundheitsmanagement in der Landesverwaltung federführenden Wirtschaftsministeriums keine betriebliche Maßnahme zur Gesundheitsförderung dar, diese Position wird auch vom Kultusministerium vertreten. Auch wegen der steuerrechtlichen Aspekte, die einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand für die Schulleitungen und die Schulaufsichtsbehörden zur Folge haben, können deshalb die Mitgliedsbeiträge für Fitness- oder Sportstudios nicht bezuschusst werden.

4. Zweites Beförderungsprogramm für das Jahr 2018 für Technische Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen und für in den Privat- und Auslandsschuldienst beurlaubte Technische Lehrkräfte zum 01.08.2018

Für Technische Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen und für in den Privat- und Auslandsschuldienst beurlaubte Technische Lehrkräfte bestehen ab dem 01.08.2018 landesweit 30 Beförderungsmöglichkeiten zur Technischen Oberlehrerin/zum Technischen Oberlehrer. Die Beförderungsmöglichkeiten werden wie folgt auf die vier Regierungspräsidien verteilt:

RP Stuttgart	10
RP Karlsruhe	10
RP Freiburg	5
RP Tübingen	5

Es können ab 01.08.2018 Lehrkräfte mit folgender Beurteilung befördert werden:

1. In den Beförderungsjahrgängen **bis einschließlich 1995** Lehrkräfte mit **mindestens gut bis befriedigender Beurteilung**.
2. In den Beförderungsjahrgängen **1996 bis einschließlich 2005** Lehrkräfte mit **mindestens guter Beurteilung**.
3. In den Beförderungsjahrgängen **2006 bis einschließlich 2009** Lehrkräfte mit **mindestens sehr gut bis guter Beurteilung**.

Bei der Auswahlentscheidung sollen bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung Technische Lehrerinnen bevorzugt befördert werden, soweit Frauen nach dem jeweils geltenden Chancengleichheitsplan unterrepräsentiert sind. Darüber hinaus sind schwerbehinderte Menschen bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig zu berücksichtigen.

Die Anzahl der Beförderungsstellen bezieht sich sowohl auf die Beamtinnen und Beamten als auch auf die Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis (Erfüller).